BERNER BAUERN VERBAND

Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen
Tel 031 938 22 22
Fax 031 938 22 50
info@bernerbauern.ch
www.bernerbauern.ch

Frau Hitzfeld,
Herr Roland Stähli,
Bundesamt für Umwelt,
Abteilung Boden und Biotechnologie
3003 Bern

Zuständig Anna Stalder
Tel. direkt 031 938 22 79
E-Mail anna.stalder@bernerbauern.ch
Bereich Politik und Märkte
Datum 30. September 2018

Strategie Boden
Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Hitzfeld
Sehr geehrter Herr Stähli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Juli laden Sie ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Ressource Boden ist für die Schweizer Landwirtschaft existenziell. Entsprechend wichtig ist der langfristige Erhalt des Bodens sowohl auf quantitativer Ebene wie auch in qualitativer Hinsicht. Als eine zentrale Bemerkung möchten wir festhalten, dass die Stärkung der Ernährungssicherheit und der Erhalt des Kulturlandes, insbesondere der Fruchtfolgeflächen aus unserer Sicht in der Strategie Boden stärker gewichtet werden muss. Nicht weniger als vier Artikel der Bundesverfassung verpflichten den Bund dazu. Selbstverständlich gehört auch der Erhalt des Bodens dazu. Jedoch darf der Bodenschutz nicht dazu führen, dass die Landwirtschaft ihren verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr effizient und wirtschaftlich erfüllen kann.
Die Strategie Boden legt den grössten Schwerpunkt auf die Konservierung des Bodens und zu wenig auf die Bodennutzung. Es kann nicht sein, dass die Bewirtschaftung in der Schweiz extensiviert wird, somit mehr Nahrungsmittel eingeführt werden müssen und so das Problem ausgelagert wird. Weiter wird dem Thema Bodenaufwertung zu wenig Gewicht gegeben. Dabei muss diesem Thema unbedingt genügend Beachtung geschenkt werden. Durch die Kulturland-Initiative im Kanton Bern konnten wir erreichen, dass Bodenaufwertungen und Terrainanpassungen gesetzeskonform durchgeführt werden können. Die Zusammenarbeit mit der angewandten Forschung wie mit der Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL soll im Bereich Bodenaufwertung verstärkt werden. Wichtig dabei ist immer auch der Wissenstransfer. Auch müssen bei einer Bodenstrategie immer die regionalen und lokalen Gegebenheiten beachtet werden.

Wir sind auf eine ressourcenschonende, nachhaltige und produzierende Landwirtschaft angewiesen, damit sie ihren Auftrag zur Ernährungssicherheit erfüllen kann. Die Landwirtschaft ist Teil der Lösung. Die Landwirtin, der Landwirt soll selbst entscheiden können, wel-

che Bewirtschaftung auf seinem Land angepasst ist. Wichtig ist der Weg über die landwirtschaftliche Bildung und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, insbesondere die HAFL, weil ein praxisbezogener Wissenstransfer grundlegend ist. Deshalb ist auch ein nationales Kompetenzzentrum Boden an der HAFL von hoher Wichtigkeit.

Generell erachten wir das Dokument als einseitig formuliert, so dass es an verschiedenen Stellen ergänzt werden sollte. So werden zum Beispiel als bodenverschmutzende Mittel nur Pflanzenschutzmittel erwähnt, obwohl viele andere Stoffe und Materialien wie Mikroplastik, Schwermetalle und Nanopartikel ebenfalls eine Gefahr darstellen für die Bodenbiodiversität und damit auch für die verschiedenen Bodenfunktionen. Dies ist nur eines der Beispiele, das wir erwähnen. Wir möchten Sie bitten, unsere Rückmeldungen in diesem Sinne zu verstehen.

Im Übrigen hat der Schweizer Bauernverband SBV im Verlauf des Winterhalbjahres 2017/2018 ein Positionspapier zum Thema Boden erarbeitet, in welchem zu verschiedenen Punkten der Strategie Boden des Bundes bereits eine Position kommuniziert wird, die teilweise bereits detailliert ist. Wir möchten Sie daher bitten, beim Einbezug unserer Stellungnahme zur vorliegenden Strategie Boden auch dieses Positionspapier Boden zu berücksichtigen.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Wir haben im Folgenden zu ausgewählten Punkten eine Bemerkung gemacht, dort, wo uns eine Anpassung oder Ergänzung besonders wichtig erscheint.

3. Vision und übergeordnete Ziele

1. Weniger Boden verbrauchen

Das übergeordnete Ziel der Bodenstrategie, den Bodenverbrauch zu reduzieren, ist aus Sicht der Landwirtschaft überaus wichtig. Insbesondere die quantitativen Ziele, einer Halbierung des Bodenverbrauchs bis 2030 und dass ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden soll, ist sehr zu begrüssen. Es ist festzuhalten, dass man sich bei der Begrenzung des Bodenverbrauchs insbesondere auf die Begrenzung des Verbrauchs von Kulturland fokussieren soll.

4. Degradierte Böden wiederherstellen

Dabei soll auch die Produktionsfunktion nicht vergessen gehen neben der Lebensraum- und Regulierungsfunktion.

4.1 Landwirtschaft

3. Abschnitt: Es wird darin erwähnt, dass die landwirtschaftliche Nutzung zu verschiedenen Bodenbedrohungen führen kann. Um ein komplettes Bild der landwirtschaftlichen Nutzung zu zeichnen, möchten wir in dieser Einleitung ins Thema einbringen, dass diese auch positive Effekte auf den Boden haben kann.

Für die im Mittelpunkt des Konzeptes stehenden Bodenfunktionen wird klar auch die Produktionsfunktion des Bodens erwähnt, deshalb ist von einer generellen Verurteilung der landwirtschaftlichen Produktion abzusehen.

4.1.1 Bodenverdichtung infolge landwirtschaftlicher Nutzung

Die Schweizer Agrarpolitik ist auf einen Strukturwandel hin zu grösseren Einheiten pro landwirtschaftlichen Betrieb ausgerichtet. Ausserdem stellt die Maschinenindustrie aufgrund internationaler Nachfrage immer grössere Maschinen her. Die Schweizer Landwirte werden unter anderem auch aus diesen beiden Gründen dazu veranlasst, tendenziell grössere Maschinen einzusetzen als vor einigen Jahren. Besonders die Erntetechnik setzt auf immer schwerere Maschinen, ohne Rücksichtnahme auf Schweizer Verhältnisse und Bedürfnisse. Aus unserer Sicht ist es nötig, hier auch bei den vorgelagerten Industrien anzusetzen und leichtere Technologien zu erforschen und zu fordern.

Um der Bodenverdichtung Abhilfe zu schaffen, sind Hilfsmittel wie Terranimo und TASC erwähnt. Diese Hilfsmittel sind in der Praxis mehr oder weniger unbekannt. Damit diese angewendet werden und ihre Wirkung erzielen können, müssen sie über eine gestärkte Beratung bekannt gemacht werden.

ZL1: Vermeidung dauerhafter Verdichtungen landwirtschaftlicher Böden.

- Grundsätzlich ist von landwirtschaftlich genutzten Böden oder landwirtschaftlichen Nutzflächen zu sprechen und nicht von „landwirtschaftlichen Böden“.

SL1: Verbesserung der verfügbaren Informationen zur (standortbezogenen und momentanen) Verdichtungsempfindlichkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sowie zur Überprüfung von eingeleiteten Massnahmen.

- Diese strategische Stossrichtung bedingt einen starken Ausbau des Bodeninformationennetzes, der so noch beschlossen und umgesetzt werden muss.

SL3: Sensibilisierung der Abnehmer von Ernteerzeugnissen bezüglich der Auswirkungen von ungünstigen Erntezeitpunkten (Bodenfeuchte-Zustand) auf die Bodenverdichtung.

- Wir begrüssen die strategische Stossrichtung, dass die Abnehmer sensibilisiert werden sollen. Allerdings sind wir der Meinung, dass dies nicht umgesetzt werden kann. Die Abnehmer, welche in der Marktwirtschaft als gewinnorientiert Unternehmen tätig sind, interessieren sich wenig für dieses Thema.

SL5: Überprüfung, ob Grenzwerte und Methoden zur Bestimmung des Strukturzustandes definiert und rechtlich festgelegt werden können.

- Eine Erarbeitung einer Beurteilungshilfe wird begrüsst, jedoch scheint es nicht zweckmässig, daraus Grenzwerte zu machen, da der Boden sehr heterogen ist und abhängig vom Wassersättigungsgrad zu betrachten. Deshalb sind rechtlich bindende Grenzwerte in diesem Bereich schwierig festzusetzen, auch im Zusammenhang mit einem möglichen Vollzug.

- Hier ist auf den Wissenstransfer und die Sensibilisierung zu setzen, Vorschriften sind nicht zielführend.

SL6: Überprüfung der Zulassungsbedingungen für landwirtschaftliche Maschinen im Hinblick auf bodenschonende Eigenschaften

- Dies ist schlicht nicht umsetzbar.

Die hier aufgeführten Stossrichtungen sind nicht zielführend und müssen neu definiert werden.

4.1.2 Bodenerosion infolge landwirtschaftlicher Nutzung

SL7: Verbesserung der verfügbaren Informationen zur Berücksichtigung der Erosionsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Böden sowie zur Überprüfung von eingeleiteten Massnahmen.

- Mit der Vollzugshilfe Landwirtschaft (Modul Bodenschutz), sowie dem **Hilfsmittel Massnahmenkatalog Erosion** (Agridea, 2017) liegen gute Grundlagen zur Bekämpfung der Erosion vor.

- Auch die Erosionsrisikokarte der Schweiz welche die Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zeigt, ist eine wichtige Grundlage. Hier ist zu prüfen ob ungefährdete Gebiete ausschliesslich für die landwirtschaftliche Nutzung ausgeschieden werden müssen. Hier sind rechtliche bindenden Grundlagen erforderlich.

SL9: Überprüfung der Rahmenbedingungen inkl. Direktzahlungssystem auf eine an den Standort angepasste Landwirtschaft, um die Bodenerosion besser zu verhindern (Vermeidung Fehlanreize, Förderung erosionsmindernder Bewirtschaftungspraktiken).

- Die entsprechende neue agrarpolitische Regelung ist bereits in Kraft.

- Bevor das Direktzahlungssystem ein weiteres Mal überprüft wird, müssen Erfahrungen gesammelt werden mit der bestehenden Regelung. Hierfür müssen diese Regelungen nun durch die Kantone vollzogen werden. Es ist in diesem Zusammenhang essentiell, dass die Kantone für den Vollzug ausreichend Ressourcen zur Verfügung haben.

- Die Förderung des Ackerbaus, das heisst die Produktion von Nahrungsmittel zur menschlichen Ernährung liegt im Sinne des politischen Willens. Es muss darauf geachtet werden, dass erneute Anpassungen nicht zu einer „Übersteuerung“ führen.

- Der Erosionsvollzug nach Umweltschutzgesetz und Direktzahlungsverordnung wird in den Kantonen umgesetzt und auch kontrolliert, es wird risikobasiert und gezielt kontrolliert.

4.1.3 Verlust organischer Bodensubstanz infolge landwirtschaftlicher Nutzung

Im Zusammenhang mit dem Ab- und Aufbau organischer Substanz im Boden sind einleitend ein paar Zielkonflikte zu erwähnen, die im Gegensatz stehen zum Aufbau organischer Substanz. Zuerst sind die Ernährungssicherheit und die wirtschaftliche Produktion zu nennen: die Böden werden genutzt, damit der Auftrag der Nahrungsmittelproduktion im Sinne der Ernährungssicherheit erfüllt werden kann. Hierfür braucht es neben dem Grasland auch Acker- und Gemüsebaugebiete, beides Produktionsformen, die in der Strategie Boden explizit mit überdurchschnittlichem Verlust an organischer Substanz verbunden sind. Sollten diese Gebiete zum Schutz und Aufbau organischer Substanz nicht mehr für die Produktion verwendet werden oder in Grasland umgewandelt werden, so würde dies zu einer Verminderung der ackerbaulichen Produktion führen, bzw. würde der Ackerbau in eher nicht standortangepasste Gebiete bzw. Randgebiete verdrängt. Ausserdem würde dies eine Tendenz weg von pflanzlicher Produktion in die tierische mit sich bringen, womit andere Probleme für die Umwelt (Ammoniak- und THG-Emissionen) einhergehen. In diesem Sinne ist es ausserordentlich wichtig, dass in der Thematik Schutz organischer Substanz im Speziellen und auch Bodenschutz generell die Systemgrenzen ausreichend gross gesteckt werden, bzw. immer auch die Auswirkungen von Massnahmen über die Systemgrenze hinweg miteinbezogen werden. Wie unter 4.8 erwähnt, wird ein grosser Teil der in der Schweiz konsumierten Nahrungs- und Futtermittel eingeführt. Fällt also in der Schweiz Fläche für die Produktion weg, muss demzufolge diese im Ausland kompensiert werden, mit kaum kontrollierbaren Folgend für die Bewirtschaftungsflächen.

Die Schweiz steht mit ihren vielseitigen Fruchtfolgen, dem hohen Grünlandanteil innerhalb der Fruchtfolgen sowie dem verbreiteten Einsatz von Hofdünger bezüglich Humusbilanz im weltweiten Vergleich sehr gut da.

Um die Torfsackungen aufzuhalten ist die Methode der Bodenaufwertung anzumerken. Es laufen bereits Pilotversuche, welche wissenschaftlich durch die HAFL begleitet werden.

SL10: Erarbeitung von Empfehlungen zum Erhalt der organischen Bodensubstanz bei der landwirtschaftlichen Produktion.

- Eine flächendeckende Wiedervernässung als Regenerationsmassnahme, wie dies auf Seite 19 angeführt wird, lehnen wir ab. Dies wären praktisch Landenteignungen. Ausserdem sind solche Regenerationsmassnahmen nicht vereinbar mit der Ernährungssicherheit nach Bundesverfassung Artikel 104a.

SL12: Überprüfung der Rahmenbedingungen inkl. Direktzahlungssystem auf eine an den Standort angepasste Landwirtschaft, um organische Bodensubstanz besser zu erhalten.

- In Abschnitt 2 des Kapitels wird erwähnt, dass selbst wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es trotz ausgewogener Fruchtfolgen und trotz organischer Düngung weiterhin zu einem Verlust von organischer Substanz kommt/kommen kann (S. 19). Ausserdem kommt die Forschung zum Schluss, dass hier eine Wissenslücke besteht. In dieser Situation ist es äusserst fraglich, neue Regelungen im Rahmen der DZV einzuführen. Aus unserer Sicht ist in erster Linie angebracht, die Forschung zu stärken, und den Wissenstransfer zu gewährleisten und Wissenslücken

zu schliessen, anstatt ein bestehendes System umzubauen, ohne dessen Auswirkung tatsächlich zu kennen.

- Wie oben erwähnt, ist die Landwirtschaft Teil der Lösung. Die Landwirtinnen und Landwirten sollen selbst entscheiden können, wie sie ihr Land standortangepasst bewirtschaften. Dazu braucht es jedoch einen guten Wissenstransfer.

SL14: Entwicklung von Leitlinien zur künftigen Nutzung landwirtschaftlich genutzter organischer Böden, insbesondere bei anstehenden Drainageerneuerungen.

- Im Sinne der Ernährungssicherheit ist die Produktionsfunktion des Bodens bei der Abwägung hoch zu gewichten. Wie oben erwähnt, ist eine flächendeckende Wiedervernässung der drainierten Flächen mit einer landwirtschaftlichen Produktion nicht vereinbar und politisch nicht mehrheitsfähig.

4.1.4 Schadstoffeintrag durch die Landwirtschaft

SL15: Verbesserung der verfügbaren Informationen zur Früherkennung bzw. Risikoabschätzung von Schadstoffeinträgen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion.

- Für importierten P-Dünger gibt es bereits einen Grenzwert von 50mg Cd/kg, der strenger ist als derjenige in der EU. Hier ist die Verwaltung aufgefordert, die Verantwortung für die Kontrollen wahrzunehmen, so dass dieser eingehalten wird. Wir verweisen dazu auf die Erkenntnisse aus der Marktkampagne Dünger 2011/2012 des BLW.

- Eine Deklaration der Schadstoffe in mineralischen Düngern ist zu prüfen.

- Damit die Abhängigkeit von importiertem (und schadstoffhaltigem) Dünger kleiner wird, sollte das P-Recycling aus Klärschlamm gestärkt und weiter vorangetrieben werden. Auch hierbei muss der Schadstoffeintrag in die Böden überwacht/kontrolliert werden.

4.1.5 Verlust an Bodenbiodiversität infolge landwirtschaftlicher Nutzung

ZL8: Kein dauerhafter Verlust von Bodenbiodiversität und – aktivität aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung

- Solange die Forschung keine Lösungen liefert, wie dieses Ziel mit einer landwirtschaftlichen Produktion vereinbar ist, sollte dieses Kapitel zwar erwähnt, aber ohne Zielformulierung in der Strategie aufgenommen werden.

4.2 Wald

Stickstoffeinträge durch Schwefeldioxid (SO_2) sollten auch erwähnt werden.

4.3 Baustellen und Terrainveränderungen

Zustimmung zu Einhaltung des Umweltrechts. – es darf kein kontaminiertes Material zur Verfügung gestellt werden!

➔ Sensibilisierung der Baufirmen.

Es müssen Grundlagen geschaffen werden, welche die Aufwertung von anthropogen degradierten Böden besser ermöglichen.

Das Ziel sind Bodenaufwertungen von degradierten Böden, welche langfristig zu einer Verbesserung der Produktionsgrundlage und auch zur Reduktion des Kohlenstoffabbaus führen.

Der Vollzug soll verstärkt werden, damit keine schlechten und illegalen „Bodenaufwertungen“ gemacht werden und zudem sollen Grundlagen geschaffen werden, dass einfacher legale Bodenaufwertungen gemacht werden können.

4.7 Raumordnung

In der Einleitung des Kapitels interpretieren Sie den Begriff „Boden“ zu eng. So sagt Art. 1 RPG zwar: "Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt […] wird.“ Im Kontext der Raumplanung ist „Boden“ nicht als natürliches Phänomen, sondern als der begrenzte, hoheitliche Raum innerhalb der Schweizer Staatsgrenze zu verstehen. Als dieser Satz in den 1980er Jahren formuliert wurde, hatte „Schweizer Boden“ noch eine starke Konnotation zum nationalstaatlichen Territorium. Sinngemäss hält Art. 1 RPG fest, dass dessen räumliche Ordnung dem föderalstaatlichen Souverän obliegt. Aus territorialer Sicht existiert kein Bodenverlust, solange die Landesgrenzen sich nicht verschieben. Die von Ihnen vorgeschlagene Reduktion auf den Schutzaspekt bzw. auf die „Eindämmung des Bodenverlustes“ ist eine sektorale Interpretation. Diese Präzisierung mag penibel erscheinen, macht jedoch mit Blick auf Ihre Empfehlungen zur Raumplanung einen entscheidenden Unterschied. Wir bitten Sie daher, mit einer Neuformulierung die Bodenverlustperspektive durch eine Flächennutzungsperspektive zu ersetzen.

Ohne die Versiegelungsproblematik in Frage zu stellen, gilt es ihre Aussage zu streichen oder zumindest objektiv auszuführen, wonach ein direkter Zusammenhang zwischen Versiegelung und Lebensqualität bestehe. Denn dessen logische Folgerung wäre, dass die Lebensqualität in den Städten a priori schlechter ist als auf dem Lande, wo der Anteil versiegelter Flächen geringer ist. Aber gerade in hochverdichteten, oft vollständig versiegelten Stadtquartieren kann eine geschickte Siedlungsplanung zu einer sehr hohen Lebensqualität und Flächeneffizienz führen, mit dem erfreulichen Nebeneffekt, dass dadurch weniger auf der grünen Wiese gebaut werden muss.

4.7.1 Ausscheiden neuer Bauzonen

Das Ausscheiden neuer Bauzonen führt nicht nur zu einem Verlust der ökologischen, sondern auch der landwirtschaftlichen /produktiven Bodenfunktionen.

Der Schutzstatus der Fruchtfolgeflächen wird von Ihnen überbewertet. Im Mittelland sind es genau diese Flächen, welche nach wie vor dem Siedlungswachstum, den Infrastrukturbauten von Bund und Kantonen sowie den Gewässerrevitalisierungen und ökologischen Ausgleichsmassnahmen zum Opfer fallen. Der Fakt, dass viele Flächen noch als Fruchtfolgeflächen eingezeichnet sind, obwohl sie dem Standard nicht mehr entsprechen, verschärft die Situation zusätzlich. In der Interessenabwägung haben die Fruchtfolgeflächen aufgrund des mangelnden Schutzstatus kaum Einfluss auf die Standortentscheide von Projekten. Monetäre Interessen, Arbeitsplätze sowie der hohe Schutzstatus ökologischer Werte werden stets höher gewichtet als die landwirtschaftliche Produktivität des betroffenen Kulturlandes. Mit RPG 1 sowie mit der Volksabstimmung über Art. 104a BV wurde zwar theoretisch eine Verbesserung erzielt. Da jedoch weiterhin der Druck auf die FFF enorm ist und bereits wieder Aufweichungspläne von Seiten Bund und Kantonen geschmiedet werden, ersuchen wir Sie dringend diese Darstellung zu berichtigen um nicht einen falschen Eindruck zu hinterlassen.

Die Bodenstrategie muss den Sachplan FFF ausdrücklich würdigen, denn er ist bis Dato in der Raumplanung der einzige wirksame Hebel um den Bodenverlust in qualitativer und quantitativer Hinsicht einzudämmen. Dass der Sachplan FFF dem bunten Strauss an Bodenfunktionen nicht gerecht wird, ist korrekt. Die Bodenfachleute der Expertengruppe halten jedoch fest, dass mit den Ausscheidungskriterien neben den landwirtschaftlichen auch die wichtigsten natürlichen Bodenfunktionen direkt oder indirekt berücksichtigt sind. So sind funktionierende biochemische Kreisläufe, Wasserhaushalt, Luftdurchlässigkeit, Bodenaufbau, etc. entscheidende Kriterien für die landwirtschaftliche Produktivität eines Bodens. Bewirtschaftungsmethoden wie Erosionsschutz oder Niederdruckreifen helfen, diese wertvolle Produktivität langfristig zu erhalten. Geht diese verloren oder werden Schadstoffgrenzwerte überschritten, fallen die FFF per definitionem aus dem Inventar bzw. müssen saniert oder ersetzt werden. Auch die Erosionsrisikokarte der Schweiz, welche die Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zeigt, ist eine wichtige Grundlage. Hier ist zu prüfen ob ungefährdete Gebiete ausschliesslich für die landwirtschaftliche Nutzung ausgeschieden werden müssen. Hier sind rechtliche bindenden Grundlagen erforderlich.

Der Ernährungsfokus des Sachplans macht zudem Sinn, weil er sich durch Art. 102 BV legitimiert und dem Bund hilft, in Krisenzeiten über produktives Kulturland zu verfügen um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Ohne die übrigen Bodenfunktionen abwerten zu wollen, haben diese im Sachplan FFF nur soweit Platz als dass sie zu möglichst hohen Erträgen auf den produktivsten Böden beitragen. Alles andere gehört in die dafür vorgesehene Spezialgesetzgebung. Die Expertengruppe – in welcher auch der SBV einsitzt – hat ihre Arbeiten weitgehend abgeschlossen und bestätigt diese Position. Sie empfiehlt unmissverständlich, dass der Fokus des Sachplans weiterhin auf die Ernährungssicherung zu legen ist, wobei die Bodenqualität zu diesem Zweck besser zu berücksichtigen ist. Die Expertengruppe spricht sich dezidiert dafür aus, die flächendeckende Kartierung der Bodenqualität im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzungseignung zu priorisieren. Entsprechend gilt es in der Bodenstrategie diese Zielsetzungen aufzunehmen und die Texte in diesem Sinne neu zu formulieren.

ZR1: Die Siedlungsfläche sowie die versiegelten Flächen wachsen deutlich geringer als die Bevölkerung.

- Das Ziel muss unabhängig vom Bevölkerungswachstum festgelegt werden.

ZR2: Im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen (z.B. Ausscheidung von Bauzonen und Spezialzonen) werden bei Interessenabwägungen auch Grundlagen und Daten zur Bodenqualität systematisch berücksichtigt, mit dem Ziel, möglichst viele Bodenfunktionen langfristig zu erhalten.

- Wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen ist, so gilt es in der Abwägung zwischen den Bodenfunktionen sinngemäss diejenigen zu präferieren, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

ZR3: In den Siedlungen sollen die Böden trotz der Überbauung möglichst viele Bodenfunktionen erfüllen können und einen Beitrag für die Lebensqualität und Klimaanpassung leisten. Ein möglichst geringer Versiegelungsgrad ist anzustreben.

- Der letzte Satz ist zu streichen da es sinnvoller ist, eine Bauparzelle vollständig zu versiegeln, als andernorts neues Bauland einzuzonen.

ZR4 (NEU): Das Kulturland (=LN+Sömmerungsgebiet) soll langfristig der Landwirtschaft erhalten bleiben und in der Interessenabwägung einen höheren Stellenwert erhalten.

Strategische Stossrichtungen

SR1: Monitoring der Entwicklung der Siedlungsfläche und der Bodenversiegelung.

- Streichen, denn ein solches Monitoring ist weder finanzierbar noch flächendeckend realisierbar.

- Punkturelle Erhebungen sind bei effektivem Bedarf oder zu Forschungszwecken an repräsentativen Standorten durchzuführen.

SR2: Im Rahmen der bestehenden Planungs- und Vollzugsinstrumente sind Prozesse zu initiieren (Fördern von Good-Practice), welche vielfältige Bodenfunktionen fördern und die Bodenversiegelung reduzieren.

- Die Förderung von Good-Practice ist zu beschränken auf Sensibilisierungsmassnahmen und auf die Bereitstellung von Informationsmaterial. Eine formale Einbettung in die bestehenden Planungs- und Vollzugsinstrumente lehnen wir aufgrund der bereits bestehenden Komplexität zu diesem Zeitpunkt ab. Je nach Ergebnis der RPG-2-Revision könnten hierfür praxistaugliche Vorschläge diskutiert werden.

SR3: Sensibilisierung von Gemeindeverwaltungen, Planerinnen und Planern sowie Privaten bezüglich des Wertes von unversiegelten Böden auch in der Siedlung. Dabei sind die Synergien zwischen den Bodenfunktionen und einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen aufzuzeigen.

- Diese Sensibilisierungsmassnahme ist sinnvoll, sofern sie dienstleistungsorientiert, praxistauglich und kostengünstig durchgeführt wird.

SR4: Bereitstellung von Methoden und Bodeninformationen zur besseren Berücksichtigung der Bodenfunktionen bei der Ausscheidung von Bauzonen.

- Diese Datengrundlagen sind wichtig für den Erhalt der Fruchtfolgeflächen und des übrigen produktiven Kulturlandes. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Expertengruppe zum Sachplan FFF sind prioritär die landwirtschaftlichen Nutzungseignungsklassen zu kartieren. Anschliessend können die Karten und Datenbanken sukzessive um weitere Bodeninformationen erweitert werden.

4.7.2 Bauen ausserhalb Bauzone

Die Aussage, dass „ein grosser Teil der Bodenverluste […] durch die Landwirtschaft […] verursacht“ wird, basiert auf ungenügenden Grundlagen. Der zitierte Monitoring-Bericht des ARE unterscheidet landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Bauten unsauber und das Essey ist auf den Kanton Aargau beschränkt. In beiden Quellen bleibt unberücksichtigt, dass die Landwirtschaft zwar richtigerweise in der Landwirtschaftszone baut, jedoch beträchtliche Areale an nicht-landwirtschaftliches Gebäudeareal verliert. Weiter wurde ein einziges Bemessungsjahr gewählt, unmittelbar nach der RPG1-Revision, die zu einem vorübergehenden Einzonungsstopp führte. Die massive Bautätigkeit auf den Baulandreserven bleibt unberücksichtigt. So zeigt die Arealstatistik – die offizielle Quelle des Bundes – dass im Kanton Aargau das Landwirtschaftliche Gebäudeareal seit den 1980er Jahren nur wenig gewachsen ist, während sich das Siedlungsgebiet und der Wald ungebremst ins Aargauer Kulturland gefressen haben. Wir bitten sie diese Tatsachen richtigzustellen und sich auf verlässliche Quellen zu beziehen.

ZR4: Bei der Interessenabwägung im Rahmen der Bewilligung von neuen Nutzungen oder Nutzungsänderungen ausserhalb der Bauzonen werden die Bodenfunktionen systematisch berücksichtigt.

- Die Interessenabwägung ist bereits überladen und berücksichtigt die landwirtschaftlichen Interessen zu wenig. Der Massnahmenvollzug wäre kostspielig. Aus raumplanerischer Sicht gilt es auf den Flächenbedarf und die landschaftliche Einordnung der Bauten zu fokussieren, insbesondere bei den zonenfremden Bauten.

ZR5: Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen ist der Versiegelungsgrad auf ein Minimum zu reduzieren.

- Bei landwirtschaftlichen Bauten wird bereits heute nur das Minimum an Versiegelung bewilligt. Jeder Quadratmeter bedarf einer Begründung und Bewilligung. Daher ist eine Reduktion kaum möglich.

- Die zunehmende Versiegelung wird nicht zuletzt durch Vorgaben zum Gewässerschutz und Tierwohl verursacht. Wir erwarten, dass Sie auf diese Zielkonflikte hinweisen und Lösungen vorschlagen.

- Ein besonderes Augenmerk gilt es auf Bauten und Anlagen des Bundes zu legen, wo der Kulturlandschutz bisher kaum berücksichtigt wurde. Dies gilt auch für Anlagen

des Hochwasserschutzes, wo massive Eingriffe auf Kosten des Kulturlandes, der Ernährungssicherung und der Bodenqualität vorgenommen werden. Die Bodenstrategie muss diese Zielkonflikte aufzeigen und kohärente Bundespolitiken vorschlagen.

SR5: Bereitstellung von Methoden und Bodeninformationen zur besseren Berücksichtigung der Bodenfunktionen bei der Planung und Bewilligung von neuen Nutzungen oder Nutzungsänderungen ausserhalb der Bauzonen.

- Wie bei ZR4 ausgeführt, ist auf diese unverhältnismässige Verkomplizierung und Verteuerung von Bauvorhaben der Landwirtschaft zu verzichten. Bei grossen Infrastrukturvorhaben des Bundes kann es sinnvoll sein, sofern Kosten und Aufwand in Grenzen gehalten werden.

SR6: Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Schaffen von Anreizen, um die Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone auf ein Minimum zu reduzieren.

- Die Überprüfung soll sich auf die zonenfremden Nutzungen konzentrieren. Die zonenkonforme Landwirtschaft darf nur ausserhalb Bauzone bauen und erwartet daher die ihr gebührenden Freiheiten. Bereits heute existieren dutzende von kostentreibenden Restriktion. Wenn der Bund neue Vorgaben machen will, dann soll er die finanziellen Kosten tragen.

- Es fehlen Vorschläge, wie der Kulturlandverlust durch Infrastrukturbauten und den damit verbundenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen minimiert wird. Beim Ausbau von Strasse und Schiene sind die besten statt die billigsten Varianten zu wählen, z.B. indem vermehrt überdacht und darauf landwirtschaftliche Nutzfläche rekultiviert wird. Damit würden Mehrwerte für Böden, Biodiversität, Mobilität, Lebensqualität, Landschaft und Landwirtschaft geschaffen.

4.8 Internationale Zusammenarbeit

Die Vorschläge zur internationalen Zusammenarbeit sind grundsätzlich positiv. Jedoch gilt es nicht von Bodenschutz, sondern konsequent von nachhaltiger Nutzung des Bodens zu sprechen.

Zu ergänzen ist das Kapitel um die Thematik „Land Grabbing“. Dieses verursacht nach wie vor soziale, ökonomische und ökologische Schäden, die den UNO-Nachhaltigkeitszielen diametral entgegenstehen. Die Eigentumsgarantie über den Boden ist für dessen nachhaltige Nutzung zentral. Ansonsten fällt er der Spekulation, Ausbeutung und Übernutzung zum Opfer.

Das Schweizer Engagement soll im Rahmen bestehender Programme und Budgets durch Umlagerungen finanziert werden. Zusätzliche Kostenfolgen gilt es zu minimieren.

5. Handlungsfelder

Als eines der zentralen Handlungsfelder werden die Bodeninformationen erwähnt. Wir begrüssen die Tatsache, dass hiermit die Dringlichkeit bestätigt wird, an der Erfassung und Aufbereitung von Bodeninformationen zu arbeiten. Bereits von verschiedenen Seiten wurde klar gemacht, dass eine Verbesserung im Bereich Bodeninformationen über den Aufbau eines Kompetenzzentrums Boden geschehen muss. Dies unterstützen wir. Im Positionspapier Boden des SBV sind unter anderem unsere Vorstellungen zu Art und Zweck der Bodeninformationen festgehalten. Deshalb verweisen wir an dieser Stelle speziell auf dieses Dokument hin.

Freundliche Grüsse
Berner Bauern Verband

Hans Jörg Rüegsegger
Präsident

Daniel Lehmann
Präsident FK Pflanzenproduktion

- Positionspapier Boden, SBV